

1. Änderung  
des Bebauungsplanes für das Gebiet "Bergstraße"

- Satzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO), des Artikel 98 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Der Bebauungsplan vom 12.10.1976 wird geändert.

**§ 2**

Die Textfestsetzung Nr. 2 wird wie folgt ergänzt: Im Geltungsbereich sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als drei Wohneinheiten pro Grundstück zulässig.

**§ 3**

Die Textfestsetzung Nr. 5 erhält folgenden Wortlaut: "Dachgauben und Dachaufbauten sind unzulässig. Wiederkehre / Zwerchgiebel sind nur auf der Südseite des Gebäudes zulässig. Die Höchstbreite der Wiederkehr / des Zwerchgiebels darf die Hälfte der Hauslänge nicht überschreiten; die Mindestbreite beträgt 40 v.H. der Hauslänge. Die Traufe der Wiederkehr / des Zwerchgiebels muß im unteren Drittel der Dachfläche des Hauptgebäudes einschiffen. Der First der Wiederkehr / des Zwerchgiebels muß mindestens 50 cm unter dem des Hauptgebäudes liegen. Das Vordach der Wiederkehr / des Zwerchgiebels sowie Balkone in diesem Bereich dürfen die Baugrenze um maximal 1,50 m überschreiten. Bei Gebäuden mit Nord/Süd-Firstrichtung dürfen Wiederkehren / Zwerchgiebel jeweils nur auf einer Dachseite errichtet werden, wobei die vorstehenden Auflagen zu beachten sind.  
In jeder Dachseite sind drei Dachflächenfenster zulässig."

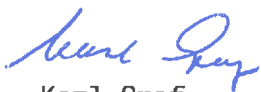
**§ 4**

Die Textfestsetzung Nr. 16 erhält folgenden Wortlaut: "Die Aufstellung von Wellblechgaragen und Kleintierställen ist wie die Errichtung von oberirdischen Lagerbehältern für flüssige und gasförmige Stoffe und das Abstellen von Wohnwagen und Booten im Freien nicht gestattet. Auf jedem Grundstück ist ein erdgeschossiges Gartenhäuschen / Holzlege mit maximal 20 m<sup>2</sup> Grundfläche außerhalb der Baugrenzen zulässig."

**§ 5**

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 24.04.1996

  
Karl Graf  
1. Bürgermeister